

Mutiger Protest zum Schutz der Juden:  
 der Hirtenbrief der dänischen Bischöfe von 1943  
 von Michael Heymel

Immer wieder wird erzählt, der dänische König Christian X. habe sich, als die dänischen Juden auf Befehl der deutschen Militärverwaltung in Vernichtungslager deportiert werden sollten, einen Davidstern angeheftet und sei damit, um seine Solidarität mit den Juden zu bekunden, durch Kopenhagen geritten. Leider ist diese schöne Geschichte nur eine Legende. Als Dänemark am 9. April 1940 vom nationalsozialistischen Deutschland besetzt wurde, hatte der damals 70jährige König allerdings Courage bewiesen, indem er jeden Morgen unbewaffnet und ohne Leibwache durch die Straßen Kopenhagens geritten und so zum Symbol für die Ablehnung der Dänen gegenüber ihren deutschen Besatzern geworden war. König Christian soll sich auch, nach glaubwürdigen Berichten, energisch gewehrt haben, als auf Schloss Christiansborg, dem Sitz des dänischen Reichstags, die Hakenkreuzflagge gehisst werden sollte. Weniger bekannt ist dagegen, welche bedeutsame Rolle ein Mann der Kirche bei der Rettung der dänischen Juden im Oktober 1943 spielte: der Kopenhagener Bischof Dr. Hans Fuglsang-Damgaard (1890-1979).

### Der Bischof von Kopenhagen

Fuglsang-Damgaard hatte seit 1926 als Dozent für Systematische Theologie an der Kopenhagener Universität gelehrt, bevor er 1933 im dortigen Dom als Stiftspropst eingeführt wurde. Bereits ein Jahr später fand die Bischofsweihe statt. Bei der Wahl nach dem Prinzip *clerus et populus* hatten sowohl die Pfarrer als auch Delegierte aus den Kirchengemeinden für ihn votiert. Von 1934 bis 1960 hatte Fuglsang-Damgaard das Amt des Bischofs von Kopenhagen inne. Sein Leben lang verbarg er niemals seine Liebe und seinen Respekt für deutsche Tradition, Geschichte und Kultur, stets hatte er lebendige Verbindung zu Deutschland und den Deutschen. Seine ganze schulische Bildung hatte im preußischen Schulsystem stattgefunden: Grundschule, Lehrerexamen 1911, danach zweijähriger Dienst als Volksschullehrer, Kursabitur Februar 1915. Als Nordschleswiger hatte er von April 1915 bis Oktober 1916 den Krieg als preußischer Landser, später Unteroffizier mitgemacht. Nach der Schlacht an der Somme kam er in das Kriegsgefangenenlager Aurillac in Südfrankreich, wo er Französisch bis zur Perfektion erlernte. Erst 1920 wurde Fuglsang-Damgaard dänischer Staatsbürger. Von 1920 bis 1924 studierte er u.a. in Straßburg, wo er durch französisch-reformierte Theologen den Symbolofideismus kennenlernte, eine von Auguste Sabatier und Fernand Ménégoz entwickelte Schulrichtung, die die Dogmen als kritisch zu interpretierende Symbole religiöser Erfahrung auffasst.<sup>1</sup> Nachdem er sein Studium mit Bestnoten abgeschlossen hatte, promovierte er mit einer Arbeit über „Die religionsphilosophisch-dogmatischen Grundzüge des Symbolofideismus in ihrer Entstehung und Auswirkung“ (Kopenhagen 1925). Da er fließend deutsch und französisch sprach und gute Kenntnisse im Englischen hatte, war er der richtige Mann für ökumenische Beziehungen zum Ausland.

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre hatte er enge Kontakte zur Bekennenden Kirche in Deutschland.<sup>2</sup> Mit seiner Liebe zu deutscher Sprache und Kultur verband Fuglsang-Damgaard eine unbeugsame öffentliche Ablehnung des Nationalsozialismus sowohl vor dem Krieg und während des Krieges. Im Frühjahr 1938 wurde er nach Deutschland eingeladen und predigte u.a. am 27. Februar in der Dresdner Frauenkirche,<sup>3</sup> wobei unter seinen Zuhörern mehrere Gestapoleute saßen. Wahrscheinlich erhielt er bald darauf ein Exemplar der illegal verbreiteten letzten 28 Dahlemer Predigten von Martin Niemöller (1892-1984) und sorgte für ihre Übersetzung ins Dänische.<sup>4</sup> Nicht nur sein Vorwort zur dänischen Ausgabe, sondern auch der Titel seiner Lebenserinnerungen bezeugt seine hohe Wertschätzung Niemöllers. Dieser hatte 1934 unter dem Titel „Vom U-Boot zur Kanzel“ seine Erinnerungen veröffentlicht, die unter dem NS-Regime zum Bestseller wurden, obwohl ihr Autor bereits als Gründer des oppositionellen Pfarrernotbundes und kraftvoller Prediger aufgefallen war. Auf dessen Buch spielte Fuglsang-Damgaard an, wenn er mehr als 40 Jahre später seine Autobiographie überschrieb mit: „Vom Schützengraben zum Bischofsstuhl“.

Während der deutschen Besetzung Dänemarks durch die Nazis arbeitete Fuglsang-Damgaard eng mit der Widerstandsbewegung zusammen. Dr. Werner Best, der Vertreter des deutschen Außenministeriums, ließ an das dänische Kirchenministerium den Plan durchsickern, dass in wenigen Tagen die dänischen Juden verhaftet und in Lager gebracht werden sollten. Fuglsang-Damgaard wurde informiert, und ihm war sofort klar, dass er handeln musste. Der Hirtenbrief entstand nach einem Entwurf von zwei vertrauten Mitarbeitern, dem er die endgültige Form gab. Es waren Propst N. J. Rald und Pastor Glahn, die beide eine führende Rolle im inoffiziellen Pastorenverband („Præsternes uofficielle forening“) spielten, der sich kurz nach der Besetzung Dänemarks spontan gebildet hatte. Unterstützt von allen dänischen Bischöfen, schickte er am 29. September 1943 an die deutschen Behörden den Protestbrief gegen die geplante Deportation der Juden, der am 3. Oktober 1943 von allen Pfarrern Dänemarks von der Kanzel verlesen wurde. Inzwischen war auch die jüdische Gemeinde gewarnt, und die Thorrollen aus der Synagoge waren im Kopenhagener Dom versteckt worden.

Der Hirtenbrief bestärkte die Dänen darin, zum Schutz der Juden zu handeln. Die meisten Juden konnten sich verstecken und wurden auf Schiffen ins neutrale Schweden transportiert. 474 wurden von der Gestapo vernommen und zusammen mit ihrem Oberrabbiner Dr. Max Friediger (1884-1947), den man bereits Ende August festgenommen hatte, ins KZ Theresienstadt gebracht. 53 von ihnen, vor allem Alte und Kranke, starben, die übrigen überlebten. An die Stelle Friedigers trat 1943 als verantwortlicher Oberrabbiner Marcus Melchior (1897-1969), dem mit anderen die Flucht nach Schweden gelang.<sup>5</sup> Insgesamt konnten die Dänen mehr als 7000 Juden zur Flucht verhelfen.<sup>6</sup> Von den etwa 2200 dänischen Pastoren wurden nach der Befreiung im Mai 1945 nur sechs wegen nationalsozialistischer Gesinnung ihres Amtes enthoben.

### *Hirtenbrief der dänischen Bischöfe<sup>7</sup>*

Am 29. September dieses Jahres [1943] haben die Bischöfe dieses Landes durch Staatssekretäre<sup>8</sup> eine Erklärung an die führenden deutschen Behörden mit folgendem Inhalt abgegeben:

Die Haltung der dänischen Kirche gegenüber der Judenfrage.

Wo immer Juden aus rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt werden, ist es die Pflicht der christlichen Kirche, gegen solche Verfolgung zu protestieren:

1. Weil wir nie vergessen dürfen, dass der Herr der Kirche, Jesus Christus, in Bethlehem von der Jungfrau Maria geboren wurde gemäß der Verheißung Gottes an sein Eigentumsvolk Israel. Die Geschichte des jüdischen Volkes bis zur Geburt Christi enthält die Vorbereitung für die Erlösung, die Gott für alle Völker in Christus bestimmt hat. Dies wird durch die Tatsache bestätigt, dass das Alte Testament Teil unserer Bibel ist.
2. Weil Judenverfolgung der Menschenauffassung und Nächstenliebe entgegensteht, die eine Folge des Evangeliums ist, das die Kirche Jesu Christi zu predigen hat. Christus kennt kein Ansehen der Person, und er hat uns zu sehen gelehrt, dass jedes Menschenleben für Gott kostbar ist. „Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist weder männlich noch weiblich; denn ihr seid alle eins in Christus Jesus“ (Gal 3,28).
3. Weil es gegen das Verständnis von Gerechtigkeit verstößt, das im dänischen Volk verwurzelt und durch Jahrhunderte in unserer dänischen christlichen Kultur festgesetzt ist. Dem entsprechend wird in unserer Verfassung festgestellt, dass alle dänischen Bürger gleiches Recht und Verantwortlichkeit nach dem Gesetz haben, dass sie Religionsfreiheit haben. Wir fassen Religionsfreiheit als das Recht auf, unserem Gott zu dienen in Übereinstimmung mit Berufung und Gewissen, und dass daher Rasse oder Religion an sich niemals der Grund werden können, irgend einen Menschen seiner Rechte, seiner Freiheit oder seines Eigentums zu berauben. Ungeachtet verschiedener religiöser Überzeugungen sollen wir für das Recht unserer jüdischen Brüder und Schwestern kämpfen, dieselbe Freiheit zu behalten, die wir selbst höher als das Leben schätzen.

Die Führer der dänischen Kirche haben ein klares Verständnis unserer Pflicht, gesetzestreue Bürger zu sein, die nicht unbegründet denen widerstehen, die Macht über uns ausüben, gleichzeitig sind wir aber in unserem Gewissen gebunden, Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten und gegen jede Gewalt zu protestieren; folglich sollen wir, wenn sich der Anlass erhebt, unsere Verpflichtung anerkennen, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.<sup>9</sup>

29.9.1943

Im Namen der Bischöfe  
H. Fuglsang-Damgaard<sup>10</sup>

Dieser Hirtenbrief ist in mehrfacher Hinsicht ein bemerkenswertes Dokument. Er führt drei gewichtige Argumente gegen die Verfolgung der Juden an: (1) biblisch-theologische, (2) christlich-ethische und (3) verfassungsmäßig-rechtliche.

Das biblisch-theologische Argument besagt: Jesus Christus, der Herr der Kirche, ist ein geborener Jude (vgl. Gal 4,4; Mt 1,1-17; Lk 3,23-38). Er hat eine jüdische Mutter, Maria, und stammt von jenem Volk, das Gott sich als Eigentumsvolk erwählt hat (vgl. Dtn 7,6-9; 10,14f; 14,2). Die Geschichte des jüdischen Volkes wird als unverzichtbarer Teil der Botschaft von der Erlösung begriffen, die Gott in Christus allen Völkern zugedacht hat. Damit nimmt Fuglsang-Damgaard eine Lehre auf, die noch der junge Luther in seiner Schrift „Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei“ (1523) vertreten hat: der Mensch Jesus ist von Geburt Jude.<sup>11</sup> Er gehört zu den Kindern Israel und damit zum erwählten Volk Gottes. Ohne seine Verwurzelung in der Geschichte des jüdischen Volkes lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten, dass Jesus wirklicher und wahrer Mensch gewesen ist. Dann hängt die

Botschaft von der Erlösung der Menschen aller Völker gleichsam in der Luft. Auf der jüdischen Herkunft Jesu beruht aber auch die besondere Verbindung der Kirche mit Israel. Durch ihren Herrn erhält die Kirche ihre Stellung an der Seite der Juden, durch ihn ist sie mit den Juden in eine familiäre, verwandtschaftliche Beziehung getreten. Deswegen spricht der Brief von „unseren jüdischen Brüdern und Schwestern“. Auch dieser Gedanke findet sich bereits in Luthers Frühschrift.<sup>12</sup> Insofern erweist sich Fuglsang-Damgaard hier als lutherischer Theologe, der sich auf den jungen Luther bezieht und die schroff-antijüdische Polemik des alten Luther verwirft.

Das zweite Argument lautet: die Judenverfolgung widerspricht der Sicht des Menschen und der Nächstenliebe, die die Kirche gemäß dem Evangelium zu predigen hat. Christus lehrt diejenigen, die sich zu ihm bekennen, jedes Menschenleben mit den Augen Gottes als etwas Kostbares zu sehen. Als Beleg führt der Brief das Taufbekenntnis Gal 3,28 an, wonach ethnische, kulturelle, soziale und geschlechtliche Unterschiede ‚in Christus‘, d.h. in der Zugehörigkeit zu ihm keine Bedeutung mehr haben und jeder Mensch ungeachtet jener Differenzen, „ohne Ansehen der Person“ (Röm 2,11; Apg 10,34; 1 Petr 1,17; Kol 3,25) zu sehen und zu würdigen ist. Damit ist die Basis christlicher Ethik angesprochen: ausnahmslos jeden Menschen als Nächsten zu lieben, noch in den geringsten Schwestern und Brüdern Christus selbst wahrzunehmen, der uns in ihnen begegnet (vgl. Mt 25,31-46).

Mit dem dritten Argument greift Fuglsang-Damgaard auf Rechtsgrundsätze der Gerechtigkeit und der Religionsfreiheit zurück, die in der christlichen Kultur und der bürgerlichen Verfassung Dänemarks verankert sind. Nach diesen Grundsätzen darf kein Bürger des Landes seiner Rechte, seiner Freiheit oder seines Eigentums beraubt werden. Rasse und Religion können solche Verstöße gegen geltendes Recht niemals rechtfertigen. Aus dem Grundsatz der Religionsfreiheit leitet Fuglsang-Damgaard seinerseits das Recht ab, für das Freiheitsrecht der Juden zu kämpfen. Er kann diese Folgerung ziehen, weil er Religionsfreiheit nicht nur negativ als individuelle Wahlfreiheit gegenüber der Autorität von Staat und Kirche versteht, sondern positiv als das Recht begreift, „unserem Gott zu dienen in Übereinstimmung mit Berufung und Gewissen“.

Die drei vorgebrachten Argumente münden in eine Schlussfolgerung, die die Haltung der dänischen Bischöfe gegenüber den regierenden Machthabern klar zum Ausdruck bringt: ihre Loyalität als „gesetzestreue Bürger“ hat dort ihre Grenze, wo die Gerechtigkeit durch staatliche Willkür und Gewalt verletzt wird und durch die Verfassung verbürgte Rechte missachtet werden. In diesem Fall fühlen sie sich verpflichtet, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Fuglsang-Damgaard vertritt hier die Position einer politischen Ethik, wie sie Luthers Obrigkeitsschrift und den lutherischen Bekenntnisschriften entspricht, und unterscheidet zwischen geistlicher und weltlicher Regierungsweise, ohne sie voneinander zu trennen.

Nach Luthers Auffassung, die er in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523)<sup>13</sup> dargestellt hat, übt Gott das geistliche Regiment ohne Gewalt durch Wort und Sakrament im Predigtamt der Kirche aus, das in den Menschen Glauben weckt, während er im weltlichen Regiment unter Androhung von Gewalt durch das Schwert- amt der Obrigkeit regiert, um das Böse und das Unrecht zu strafen und Frieden zu schaffen. Das weltliche Regiment bzw. die Gewalt der Obrigkeit ist begrenzt auf den äußeren Menschen, d.h. sein leibliches Dasein in der Welt; über seine Seele und seinen Glauben (den inneren Menschen) hat die Obrigkeit von Gott keine Macht erhalten. Als Menschen, die aus dem Glauben leben, stehen Christen im Reich Gottes und verhalten sich nach dem Liebesgebot. Zugleich stehen sie aber auch im Reich der Welt. Aus Nächstenliebe ordnen sie sich freiwillig der weltlichen Obrigkeit unter, obwohl sie selbst nach dem Evangelium ungezwungen gute Werke tun. In christlicher Freiheit sind sie bereit, unter der Obrigkeit Unrecht zu erleiden, sofern sie selbst davon betroffen sind, aber im Blick auf andere haben sie kein Unrecht hinzunehmen, da ihnen das Evangelium gebietet, Unrecht gegen den Nächsten zu verhindern.

Daraus leitet sich das gewaltlose passive Widerstandsrecht gegen einen ungerechten Fürsten ab, für das die Verhaltensregel gilt: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29). Ein Recht zum Aufstand und aktiven Widerstand „kennt Luther nur dann, wenn ein sog. Welttyrann auftritt, ein Gewalthaber, der ... Recht überhaupt nicht kennt, sondern nur ungezügelter Gewalt wie ein Straßenräuber. [...] Es handelt sich hier deutlich um den Grenzfall reiner Willkür- und Unterdrückungsherrschaft“.<sup>14</sup>

Die lutherische Zwei-Regimenten-Lehre spiegelt sich auch in Artikel 16 „Von der Polizei (d.h. Staatsordnung [πολιτεία]) und dem weltlichen Regiment“ der Confessio Augustana von 1530 wider.<sup>15</sup> Hier wird gelehrt, dass die weltlichen Ordnungen von Gott geschaffen sind und Christen sich an allen weltlichen Ämtern beteiligen dürfen. Die Ordnungen der Welt bestehen für die „Zwischenzeit“, d.h. bis das Reich Gottes im Eschaton vollendet sein wird. Solange ist der Obrigkeit gegenüber Gehorsam zu leisten, es sei denn, die Obrigkeit verführt zur Sünde. In diesem Fall sollen Christen sich gemäß Apg 5,29 verhalten.<sup>16</sup>

### **Fuglsang-Damgaards Verhältnis zur Bekennenden Kirche**

Aus dem Gehorsam gegenüber dem Gebot von Apg 5,29 ist wohl zu erklären, weshalb Fuglsang-Damgaard sich in seiner Argumentation zwar an Luthers Verständnis politischer Autorität und seiner Unterscheidung der Regierungsweisen (Regimente) Gottes orientiert, aber nicht den Antijudaismus des späten Luther übernimmt. Das war sowohl durch die liberale kulturelle Atmosphäre wie durch eine persönliche Vorliebe für das Alte Testament und das Judentum bedingt. Es gab zu Anfang des 20. Jahrhunderts auch in Dänemark antisemitische Stereotypen, aber sie konnten wenig Schaden anrichten, da die Juden weitgehend in die Gesellschaft integriert waren. In den Jahren nach Anbruch der NS-Herrschaft hat sich Fuglsang-Damgaard sehr klar gegen den Antisemitismus erklärt. In seinen Erinnerungen schreibt er: „Jeder, der Hitlers ‚Mein Kampf‘ gelesen hat, muss unbedingt die Gesichtspunkte unterstützen, denen ein Memorandum der deutschen Bekenntniskirche Ausdruck verleiht, die Behandlung betreffend, die die Juden in Deutschland erfahren haben. ... Ein Kompromiss zwischen der christlichen Kirche und der neuen Ideologie war allein aufgrund ihrer Rassentheorie, die ein integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Weltanschauung war, von vornherein ausgeschlossen. Es musste zum Kampf kommen“.<sup>17</sup> Das erwähnte Memorandum war eine von Niemöller mitunterzeichnete – zunächst geheim gehaltene, dann in der ausländischen Presse publizierte – Denkschrift an Hitler vom 28. Mai 1936. Der radikale Flügel der Bekennenden Kirche hatte darin erklärt: „wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum *Judenhaß* verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe“.<sup>18</sup>

Mit seiner theologischen Haltung steht Bischof Fuglsang-Damgaard der Bekennenden Kirche in Deutschland nahe. Er nimmt den Auftrag der Kirche nämlich im Sinne von These V der Barmer Theologischen Erklärung (1934) wahr, die von der Kirche sagt, sie erinnere „an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“. Allerdings umfasst sein Verständnis dieses Mandats im Unterschied zu Barmen auch das Eintreten für die bedrohte Freiheit der Juden. Es war der Hauptverfasser der Barmer Erklärung, Karl Barth, der im Nachhinein sich selbst korrigierte und äußerte, er würde die These nun wohl so formulieren: „Der Staat hat dem Gemeinwohl zu dienen und also für Recht, Frieden und Freiheit zu sorgen. (Dieser schöne Begriff Freiheit hat 1934 gefehlt!)“. Und: „Die Kirche verkündigt Gottes Reich, Gerechtigkeit und Gebot. Sie erinnert Christen und Nichtchristen an ihre politische Verantwortlichkeit“.<sup>19</sup>

Zum anderen stimmte der dänische Bischof mit den Vertretern des christlichen Widerstands im NS-Staat darin überein, dass man der menschenverachtenden Brutalität dieses Regimes entgegentreten und für die Würde des Menschen kämpfen musste. „Fast alle Angehörigen des Staatsstreichkreises vom 20. Juli [1944] ... stammten aus christlicher Tradition und waren in ihrer Mehrzahl überzeugte Christen. ... Für sie war es undenkbar, dass das Recht gebeugt und dem Schwächeren Unrecht angetan wurde“.<sup>20</sup> Die Verschwörer sahen sich und ihr Volk von Gott gefordert: „Gott selbst gibt uns die Frage auf, ob wir der von ihm gesetzten Ordnung der Gerechtigkeit entsprechen und seine Gebote, Freiheit und Menschenwürde zu achten sowie einander zu helfen, [be]folgen wollen oder nicht“.<sup>21</sup>

Einer der führenden Männer der Bekennenden Kirche, der seit 1931 in Berlin-Dahlem wirkende Pfarrer Martin Niemöller, hat in seinen Predigten eindringlich die Frage gestellt, wie Christen sich zur fortgesetzten Verfolgung und Unterdrückung von Gegnern und Andersdenkenden durch den NS-Staat verhalten sollten, und sich dabei wiederholt auf Apg 5,29 berufen. So erklärte er im Februar 1935: „Wohl kann es ein Recht auch zum Ungehorsam geben; aber dies Recht erwächst nur aus dem Unrecht, das von uns gefordert wird, und da wird dies Recht alsbald zur Pflicht: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!‘“<sup>22</sup> In der letzten Predigt vor seiner Verhaftung durch die Gestapo nahm Niemöller zur Verhaftung zahlreicher Mitglieder der Bekennenden Kirche Stellung und sagte: „Wir denken ebensowenig wie die Apostel und hoffen ebensowenig wie sie, uns dem Zugriff der Obrigkeit eigenmächtig zu entziehen; allerdings sind wir ebensowenig wie sie dazu bereit, auf menschliche Anordnung hin das zu verschweigen, was der Herr, unser Gott, uns zu sagen gebietet. Denn es bleibt dabei und wird dabei bleiben, solange die Welt steht: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!‘“<sup>23</sup>

Anders als Fuglsang-Damgaard verzichtete Niemöller jedoch darauf, sich zur Behandlung der Juden und zur nationalsozialistischen Rassendoktrin zu äußern.<sup>24</sup> Möglicherweise wollte er einen Konflikt mit dem Regime vermeiden, um Aufbau und Stellung des Pfarrernotbundes nicht zu gefährden. Wahrscheinlicher ist, dass er zu Beginn des Kirchenkampfes noch meinte, die Kirche habe dem Staat nicht in die gerechte oder ungerechte Ausübung seiner Gewalt „hineinzupredigen“. Im August 1935 teilte er einem dänischen Reporter mit, er halte es für „schwer sich zu äußern, wenn es gelte, die Judenfrage vom staatlichen Gesichtspunkt aus zu lösen. Es sei sowohl in dieser Hinsicht als überhaupt die Frage, ob die Kirche das Recht habe, als Richter des Staates aufzutreten“.<sup>25</sup> Da er in seiner persönlichen Einstellung in den 1930er Jahren noch wie viele preußische Offiziere und protestantische Theologen in Deutschland von antijüdischen Ressentiments beeinflusst war und strikt „zwischen den Kriterien für die politische Behandlung der Juden und für die kirchliche Lösung der Judenfrage“ differenzierte, meinte Niemöller, die Juden müssten akzeptieren, „dass innerhalb dieser Welt die Rassen Wirklichkeiten sind, [die] nicht anders aufgehoben und überwunden werden als in Christo“.<sup>26</sup> Es bleibt die hypothetische Frage, wie

Niemöller geurteilt hätte, wenn er nicht im Juli 1937 bis Kriegsende inhaftiert worden wäre und von der seit 1941/42 vorangetriebenen massenhaften Deportation der Juden in Vernichtungslager erfahren hätte.

Ein dem Hirtenbrief der dänischen Bischöfe vergleichbares Wort von Bischöfen deutscher evangelischer Landeskirchen hat es im NS-Staat nicht gegeben. Dabei gab es sogar Worte ähnlichen Gewichts. Die Historikerin und Theologin Dr. Elisabeth Schmitz (1893-1977) hatte eine aufrüttelnde Denkschrift „Zur Lage der deutschen Nichtarier“ erarbeitet, die im September 1935 der Synode der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union vorlag.<sup>27</sup> Doch die Synodalen gingen nicht darauf ein. Eine Eingabe wurde dem bayerischen Landesbischof Meiser zu Ostern 1943 mit der Bitte überbracht, sie sich zueigen zu machen, um so gegen den Staat und seine Behörden in Sachen Judenverfolgung zu protestieren. In diesem hauptsächlich von dem württembergischen Pfarrer Hermann Diem (1900-1975) erarbeiteten Schreiben heißt es u.a., die Kirche könne ihr Zeugnis „nur dann für Israel glaubwürdig ausrichten, wenn sie sich zugleich der ‚unter die Räuber gefallenen‘ Juden annimmt. ... Die Kirche muß bekennen, daß sie als das wahre Israel in Schuld und Verheißung unlösbar mit dem Judentum verknüpft ist. Sie darf nicht länger versuchen, vor dem gegen Israel gerichteten Angriff sich selbst in Sicherheit zu bringen. Sie muß vielmehr bezeugen, daß mit Israel sie und ihr Herr Jesus Christus selbst bekämpft werden“. Bischof Meiser hat seinen Namen nicht unter die Denkschrift gesetzt. Statt dessen erklärte er den Überbringern, „wenn er offiziell etwas tun würde, so würde er nur verhaftet werden und den Juden wäre nicht geholfen ...“<sup>28</sup>

Der Kopenhagener Bischof Fuglsang-Damgaard hat als lutherischer Theologe unbeeinträchtigt von antijüdischen Denkmustern geurteilt und gehandelt. Er hatte den Mut, im Hirtenbrief von 1943 seine Stimme für die bedrohten Juden zu erheben. 1957 gründete Fuglsang-Damgaard zusammen mit anderen die Dänisch-Israelische Gesellschaft. Als er 1971 mit seiner Frau zu einem offiziellen Besuch in Israel war, pflanzte unweit der Gedenkstätte Yad Vashem einen Baum im „Hain der Gerechten“.

*Pfarrer PD Dr. Michael Heymel (Darmstadt) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralarchiv der EKHN und lehrt Praktische Theologie an der Universität Heidelberg.*

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Jan Rohls, Protestantische Theologie der Neuzeit. Band II: Das 20. Jahrhundert, Tübingen 1997, 26f.

<sup>2</sup> Das geht auch aus seinen Lebenserinnerungen hervor, die allerdings eher theologisches Testament als historisch präzise Lebenschronik sind (vgl. *Fra skyttegrav til bispestol* [Vom Schützengraben zum Bischofsstuhl], Frimodts Forlag: København 1975). Für biographische Hinweise zu Bischof Fuglsang-Damgaard danke ich herzlich Herrn Hans Erik Fuglsang-Damgaard.

<sup>3</sup> In einem Bekenntnisgottesdienst mit Superintendent D. Hugo Hahn. Vgl. *Die Dresdner Frauenkirche. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein chronologischer Abriß*, hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung des Wiederaufbaus der Frauenkirche Dresden e.V., Dresden 2007, 60.

<sup>4</sup> Mitteilung von Hans Erik Fuglsang-Damgaard am 18.3.2010. Vgl. Martin Niemöller, *Sidste Prædikener*, Gyldendal: København 1939. Die hektographierte deutsche Erstausgabe wurde unter dem Titel KYRIOS IESOUS CHRISTOS (119 Seiten, ohne Ort, ohne Jahr, wahrscheinlich 1937/38) verbreitet.

<sup>5</sup> Vgl. seine Memoiren: Marcus Melchior, *Gelebt und erlebt. Die geglückte Symbiose zwischen Dänen und Juden*, Berlin-Frankfurt am Main 1968.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Michael Mogensen, *October 1943 – The Rescue of the Danish Jews*, in: *Denmark and the Holocaust*. Ed. by Mette Bastholm Jensen and Steven L. B. Jensen (Institute for International Studies, Department for Holocaust and Genocide Studies), Kopenhagen 2003, 33-61. Hans Erik Fuglsang-Damgaard schätzt die Zahl der Juden in Dänemark auf etwa 5000 (Interview vom 18.3.2010).

<sup>7</sup> Der dänische Originaltext ist abgedruckt in: Hans Fuglsang-Damgaard, *Fra skyttegrav til bispestol*, København 1975, 179f. Der Brief wurde an alle Pfarrer verteilt und am 3. Oktober 1943 in allen Kirchen des Landes im Gottesdienst laut vorgelesen. Der Protest der Bischöfe fand bei den Kirchgängern solche Resonanz, dass sie in vielen Kirchen während der Verlesung spontan aufstanden.

<sup>8</sup> Am 29. August 1943 traten sowohl die dänische Regierung als das Parlament zurück, weil sie eine Forderung der Deutschen, die Todesstrafe in die dänische Gesetzgebung einzufügen, nicht durchführen wollten. Die täglichen Geschäfte der Ministerien wurden indessen von den Staatssekretären weitergeführt, in Zusammen- und Gegenarbeit mit der deutschen Militärverwaltung.

<sup>9</sup> Vgl. Apg 5,29.

<sup>10</sup> Übersetzt von Michael Heymel und Hans Erik Fuglsang-Damgaard.

<sup>11</sup> WA 11, 314-336.

<sup>12</sup> „Und wenn wyr gleych hoch uns rhumen, so sind wyr dennoch heyden und die Juden von dem geblutt Christi, wyr sind schweger und frembding, sie sind blut freund, vettern und bruder unsers hern“ (ebd. 315,25ff).

---

<sup>13</sup> WA 11, 245-281.

<sup>14</sup> Peter Landau, Luther und die Tradition der Demokratie, in: Ders., Grundlagen und Geschichte des evangelischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts (Jus Ecclesiasticum 92), Tübingen 2010, 311-328, hier: 324.

<sup>15</sup> CA XVI, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen <sup>12</sup>1998, 70f.

<sup>16</sup> [...] *necessario debent cristiani obbedire magistratibus suis et legibus, nisi cum iubent peccare; tunc enim magis debent obbedire Deo quam hominibus.* Actuum 5 (ebd. 71).

<sup>17</sup> Fra skyttegrav til bispestol, 175.

<sup>18</sup> Denkschrift der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche an den Führer und Reichskanzler vom 28.5.1936, in: Dokumente des Kirchenkampfes II. Erster Teil. Hrsg. von Kurt Dietrich Schmidt (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes Bd.13), Göttingen 1964, 695-719, hier: 700.

<sup>19</sup> Zit. nach: Karl Herbert, Libertas christiana, Thema der Kirche gestern und heute, in: Christliche Freiheit im Dienst am Menschen. Deutungen der kirchlichen Aufgabe heute. Zum 80. Geburtstag von Martin Niemöller hrsg. von Karl Herbert, Frankfurt/Main 1972, 9-27, hier: 13f.

<sup>20</sup> Hans-Joachim Ramm, Christlicher Widerstand in NS-Staat, in: Martin Leiner u.a. (Hgg.), Gott mehr gehorchen als den Menschen. Christliche Wurzeln, Zeitgeschichte und Gegenwart des Widerstands, Göttingen 2005, 203-216, hier: 211.

<sup>21</sup> Ebd. 214.

<sup>22</sup> Predigt am 3.2.1935 mit Röm 13,1-10, in: Martin Niemöller, Alles in Allem. Fünfzehn Dahlemer Predigten, Berlin 1935, 5-12, hier: 11.

<sup>23</sup> Predigt am 27.6.1937 mit Apg 5,34-42, in: Martin Niemöller, Herr ist Jesus Christus. Die letzten achtundzwanzig Predigten, gehalten in den Jahren 1936 und 1937 in Berlin-Dahlem, Gütersloh 1946, 251-262, hier: 253.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu Jürgen Schmidt, Martin Niemöller im Kirchenkampf, Hamburg 1971, 131-136.

<sup>25</sup> Äußerung Niemöllers im Interview mit Ingmar Hagen vom 7.9.1935, zit. nach Schmidt, 135f.

<sup>26</sup> Brief an Erich Brandenburg vom 20.6.1936, zit. nach Schmidt, 136.

<sup>27</sup> Vgl. Manfred Gailus (Hrsg.), Elisabeth Schmitz und ihre Denkschrift gegen die Judenverfolgung, Berlin 2008. Die Denkschrift ist hier wiedergegeben und kommentiert, vgl. ebd. 191-228.

<sup>28</sup> Zit. nach Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden (SKI 10), Berlin 1993, 368 und 370.